

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0002/2006**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 17.03.2006

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service  
 Aktenzeichen/Telefon: 1021  
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	10.04.2006	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	18.05.2006	Entscheidung

#### Betreff:

- A) Einführung der hessischen Ehrenamts-Card (E-Card) in der Universitätsstadt Gießen.**  
**B) Festlegung der Kriterien für den Erhalt der E-Card (Anlage 2);**  
**dabei Auflistung der in der Universitätsstadt Gießen zur Einführung gewährten Vergünstigungen (aufgrund eventuell später hinzukommender bzw. wegfallender Angebote veränderbar) - Anlage 3 -**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.03.2006 -**

#### Antrag:

1. Die Universitätsstadt Gießen beteiligt sich auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes einer „Vereinbarung zur Einführung der landesweiten EhrenamtsCard zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Land Hessen“ an der entsprechenden Initiative der Hessischen Landesregierung.
2. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen schließt die vorgenannte Vereinbarung mit dem Land Hessen ab.
3. Für den Erhalt der Ehrenamts-Card gelten die in der Anlage 2 beschriebenen Kriterien.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt „zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine E-Card (Ehrenamts-Karte) in der Universitätsstadt Gießen eingeführt werden kann“.

Nach erfolgter Prüfung wird die Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der Initiative Hessische Ehrenamts-Card auf der Grundlage der als Entwurf vorliegenden und noch

abzuschließenden „Vereinbarung zur Einführung der hessischen Ehrenamts-Card zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Land Hessen“ empfohlen.

Mit der Einführung der Ehrenamts-Card in der Universitätsstadt Gießen wollen das Land Hessen und die Universitätsstadt Gießen das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt würdigen.

Die Ehrenamts-Card ist ein sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung und zugleich ein Dankeschön an diejenigen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.

Für die Bearbeitung der Ehrenamts-Card (Entgegennahme der Anträge, Verwaltung der persönlichen Daten, Bedrucken der Karten, Einwerben von weiteren Vergünstigungen usw.) ist das Amt für soziale Angelegenheiten - Ehrenamtsförderung - , Aulweg 45, zuständig.

Auf der Homepage der Universitätsstadt Gießen werden Informationen zum Thema Ehrenamts-Card sowie insbesondere die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamts-Card eingestellt. Eine Verlinkung zur entsprechenden Homepage des Landes Hessen und der teilnehmenden Einrichtungen ist vorgesehen.

**Anlagen:**

3 Anlagen

---

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Beglaubigt:

---

---

Unterschrift

---

Unterschrift